

Aktueller Sachstand zur Stromregelung der Deutsch-Polnischen Grenzoder 2025

SASCHA MAIER

Mit dem deutsch-polnischen »Abkommen über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet« (BMJV 2015) wurde vor zehn Jahren von den Regierungen Deutschlands und Polens die Umsetzung der Stromregelungskonzeption für die etwa 160 Kilometer lange Grenzoder vereinbart. Die Vertiefung des gemeinsamen Flusses auf 1,80 Meter mittlere Wassertiefe soll vorgeblich dem Einsatz von Eisbrechern und somit dem Hochwasserschutz dienen, wird maßgeblich jedoch für die Binnenschifffahrt als erforderlich gesehen. Zur Erreichung des Wassertiefenziels ist der Neubau oder die Modernisierung von Buhnen sowie Deck- und Parallelwerken vorgesehen, die vereinfacht gesagt, durch Einengung des Flussbetts die Fließgeschwindigkeit des sandgeprägten Tieflandstroms Oder erhöhen sollen. Ziel ist, dass sich der Fluss von selbst weiter eintieft und den mit der stärkeren Strömung transportierten Sand in den seitlichen Uferbereich zwischen den Buhnenfeldern ablagert (BAW 2014). Für derart große Vorhaben sind sogenannte Umweltprüfungen nötig. Auf polnischer Seite fanden für die ersten Abschnitte diese Prüfungen bereits 2018 und 2019 statt. Mehrere deutsche und polnische Umweltverbände legten Widerspruch gegen die Planungen und die Beschlüsse der Umweltbehörden in Stettin und Warschau und im nächsten Schritt Rechtsmittel bei den zuständigen Verwaltungsgerichten ein. Sowohl im Eil- als auch im Hauptverfahren bekamen die Umweltverbände letztinstanzlich Recht zugesprochen (DNR 2025). Trotz der laufenden Verfahren und entgegen der Rechtsprechung ließ der staatliche Wasserwirtschaftsbetrieb Wody Polskie in seiner Rolle als Investor an rund 24,4 Kilometer in den Abschnitten

- Oder-km 581,0 – 585,7 bei Słubice/Frankfurt (Oder),
- Oder-km 604,0 – 605,0 bei Górzycy (Göritz)/Reitwein,
- Oder-km 613,5 – 614,7 bei Kostrzyn nad Odrą (Küstrin)
- Oder-km 645,5 – 663,0 zwischen Gozdowice/Güstebieser Loose und Osinów Dolny/Hohenwutzen



Abb. 1: Parallelwerk in der Grenzoder unterhalb der Festung Kostrzyn, August 2025 (Foto: S. Maier)

Stromregelungsbauwerke im Rahmen der Phase I des Vorhabens »Modernisierungsarbeiten an der Grenzoder« modernisieren oder neu bauen. Am markantesten ist hier das Parallelwerk unterhalb der früheren Festung Küstrin.

Auf deutscher Seite eröffnete die Planfeststellungsbehörde bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt vor fast fünf Jahren das Scopingverfahren zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung der »Stromregelungskonzeption für die Grenzoder« (WSV 2021). Obwohl vom Bundesministerium für Verkehr erklärt wurde, dass die strategische Umweltprüfung für die Stromregelungskonzeption von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bis Ende 2025 erarbeitet wird, wurde bislang kein entsprechender Umweltbericht veröffentlicht (BMV 2025).

Bei den 17. Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen am 1. Dezember 2025 wurde in der Gemeinsamen Erklärung festgehalten, dass die Parteien die Zusammenarbeit hinsichtlich der Entwicklung des Oder-Wasserwegs fortsetzen werden (BUNDESREGIERUNG 2025). Anders als im Deutsch-Polnischen Aktionsplan im Rahmen der 16. Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen war diesmal von Umwelt- und Naturschutz entlang der Oder nicht mehr die Rede.

Nach der für die Oder größten Umweltkatastrophe im August 2022, bei der geschätzt neben 1.000 Tonnen Fische auch Muscheln, Schnecken und andere Weichtiere innerhalb von zwei Wochen starben, muss auch weiterhin die Regeneration des Ökosystems umfangreich erforscht werden (IGB 2025). Der staatliche Wasserwirtschaftsbetrieb Wody Polskie und die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes müssen bei ihrem Vorhaben, den Ausbau der Grenzoder fortzusetzen, nachweisen, dass dieses Vorhaben nicht die ökologische Situation in dem immer noch angeschlagenen Lebensraum Fluss verschlechtert. Die aus Sicht der Investoren nächste Phase über eine Gesamtlänge von 30 Kilometer würde jetzt auch den Abschnitt entlang des Nationalparks Unteres Odertal betreffen. Mit der »Machbarkeitsstudie Blaues Band – Pilot Oder« wurde hingegen gezeigt, welche Maßnahmen entlang des naturnahen Grenzflusses Oder notwendig und auch machbar wären, um den Strom in einen guten ökologischen Zustand nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu bringen (LfU 2025).

Literatur

- BAW – BUNDESANSTALT FÜR WASSERBAU (2014): *Aktualisierung der Stromregelungskonzeption für die Grenzoder*. BAW 3.02.10132.3, Gutachten
- BMJV – BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): *Bekanntmachung des deutsch-polnischen Abkommens über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) vom 12. Juni 2015*. Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2015, Teil II, Nr. 17: 845–852
- BMV – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR (2025): *Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. Juni 2025*. BT-Drucksache 21/396 (Schriftliche Fragen), online: <https://dip.bundestag.de/drucksache/schriftliche-fragen-mit-den-in-der-woche-vom-2-juni/279759> – Zugriff am 08.12.2025

BUNDESREGIERUNG (2025): *Gemeinsame Erklärung der 17. Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen in Berlin*. online: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2397000/6023515de1042e3fe068de2flaeff8f6/2025-12-01-joint-declaration-data.pdf?download=1> – Zugriff am 08.12.2025

DNR – DEUTSCHER NATURSCHUTZRING E. V. (2025): *Urteil des polnischen Verwaltungsgerichts gegen Oder-Ausbau ist rechtskräftig. Aktionsbündnis fordert konkrete Vorschläge für Rückbau oder ökologische Kompensation*, Pressemitteilung vom 19.06.2025, online: <https://www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/urteil-des-polnischen-verwaltungsgerichts-gegen-oder-ausbau-ist> – Zugriff am 08.12.2025

GDWS – GENERALDIREKTION WASSERSTRASSEN UND SCHIFFFAHRT (2025): *Stromregelungskonzeption für die Grenzoder. Strategische Umweltprüfung - Festlegung des Untersuchungsrahmens*, Pressemitteilung vom 02.02.2021, https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/20210202_Stromregelungskonzeption_Grenzoder_PM.html – Zugriff am 08.12.2025

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (2025): *Machbarkeitsstudie Blaues Band - Pilot Oder*, online: <https://wasserblick.bafg.de/servlet/is/220294/> – Zugriff am 08.12.2025

IGB – LEIBNIZ-INSTITUT FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE UND BINNENFISCHEREI IM FORSCHUNGSVERBUND BERLIN E.V. (2025): *ODER~SO. Anlassbezogenes Sonderuntersuchungsprogramm zur Umweltkatastrophe in der Oder vom August 2022*, online: <https://www.oder-so.info> – Zugriff am 08.12.2025

WODY POLSKIE & SWECO (2022): *Raport o oddziaływaniu przedsięwzięcia na środowisko. 1 B.2 Etap I i Etap II Prace modernizacyjne na Odrze granicznej w ramach Projektu Ochrony Przeciwpowodziowej w Dorzeczu Odry i Wisły* [Bericht über die Auswirkungen der Investition auf die Umwelt. 1B.2 Phase I und Phase II Modernisierungsarbeiten an der Grenzoder im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts im Einzugsgebiet der Oder und Weichsel]



Abb. 2: Lokalisierung des Projekts gegen die administrative Aufteilung von Polen (Eigene Modifikation von WODY POLSKIE & SWECO (2022))